

**Netzanschlussvertrag (Strom)
für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz (nach NAV)**

Vertragsnummer:

Zwischen dem Netzbetreiber: **Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**
Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Registergericht: Chemnitz HRB 18749
Tel.: 03733 5613-0 Fax: 03733 5613-15

und dem Anschlussnehmer:

Name, Vorname; Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum; Registernummer/Registergericht

Telefon/Telefax/E-Mail

ggf. vertreten durch:

(Kopie der Vollmacht als Anlage beizufügen)

wird folgender Vertrag über **Neuanschluss** **bestehender Netzanschluss**
Änderung bestehender Netzanschluss
Erneuerung bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschlussstelle:			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Gemarkung		Flur/ Flurstück	
2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:			
identisch		nicht identisch (Zustimmung auf ANA)	nicht identisch (Zustimmung als Anlage 4 beigefügt)
Name, Anschrift bei Nichtidentität			
3. Art des Netzanschlusses:			
Drehstrom 400 / 230 V		Wechselstrom 230 V	
4. Netzebene:			
NS - Niederspannung		MS/NS - Mittelspannung/Niederspannung	
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:			
Wirkleistung:	kW	zugeordnete Überstromschutzeinrichtung:	A
6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):			
kundenseitige Klemmen der Netzanschlusssicherung			
abweichend:			
7. Bezeichnung/ Aufstellungsort des Zählers:			
Mess-/Marktlotation:			
Aufstellungsort:			

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.
- (3) Der Netzanschluss wird durch den Netzbetreiber für die Dauer dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt gemäß Punkt III) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu entrichten (Netzanschlusskosten). Die Netzanschlusskosten ergeben sich aus dem Angebot, Angebots-Nr.: _____ gemäß Anlage 1 oder wurden bereits gezahlt.
- (2) Der Anschlussnehmer
erbringt keine Eigenleistungen
erbringt Eigenleistungen in Form von _____
- (3) Der für den Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber gemäß Punkt IV) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu entrichtende Baukostenzuschuss entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW), ergibt sich aus dem Angebot, Angebots-Nr.: _____ gemäß Anlage 1 oder wurde bereits gezahlt.
- (4) Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses (siehe Punkt V) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers) sowie weitere vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Die Gesamtkosten für den Anschlussnehmer betragen voraussichtlich netto €
zuzüglich der derzeit gesetzlich geltenden Umsatzsteuer () in Höhe von €
Der Bruttobetrag beträgt damit €.
Er ist zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

§ 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung; sonstige Anschlüsse

- (1) Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung rechtskräftig und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht (wirtschaftliche Unzumutbarkeit).
- (3) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/ oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Anschlussnehmer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung dafür, dass mit der Herstellung des Netzanschlusses auch ein dauerhafter Anschluss für die Übertragung von Betriebsdaten des Netzanschlusses, z. B. für die Zählerfernauslesung, Smart Grid und Smart Metering, für den Netzbetreiber hergestellt wird. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten an.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, die im Internet unter www.swa-b.de veröffentlicht sind.

....., den

Annaberg-Buchholz, den

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben bezüglich Netzanschlussvertrag und Kostenangebot (zu § 2) (sofern vorhanden)
Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (optional)
Anlage 5: Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular (optional bei privaten Anschlussnehmern)